

Gülle-Abnahmevertrag

Zwischen den Landwirten

_____ und _____

_____ - Abgeber- _____ - Abnehmer

wird folgender Gülle-Abnahmevertrag vereinbart:

§1

Der Abnehmer stellt dem Abgeber eine Fläche von _____ ha zwecks Ausbringung von Gülle zur Verfügung.

Entsprechend dem Nährstoffbedarf beim Abnehmer ergibt sich eine Ausbringungsmenge von _____ cbm Schweinegülle (RAM) pro ha und Jahr.

§ 2

Die Ausbringung der Gülle erfolgt durch den _____ .
Die Gülle steht dem Abnehmer in Absprache mit dem Abgeber während der gesetzlich festgelegten Ausbringungszeit unendgeldlich zur Verfügung. Die Gülle wird in Absprache mit dem Aufnehmer entsprechend seiner Düngeberechnung auf dessen Flächen ausgebracht

§ 3

Dieser Vertrag wird für die Zeit vom _____ bis zum _____ fest geschlossen. Er verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

Bis zum Vertragsende kann eine Kündigung nur aus wichtigem Grunde erfolgen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Herabsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Nährstoffbedarfes oder ein Verkauf von Flächen.

In diesen Fällen beschränkt sich das Kündigungsrecht auf eine entsprechende Herabsetzung der Abnahmeverpflichtung.

Ort Datum Ort Datum

Unterschrift des Abgebers

Unterschrift des Aufnehmers